

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 274

Sonnabend den 1. October.

1870.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr

geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Alle in Privatpflege tretende Verwundete haben sich beim Landwehr-Bezirks-Commando anzumelden.
Leipzig, den 30. September 1870. **Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.**
von Süßmich, Oberstlieutenant z. D.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den II. halbjährigen Termin fälligen Brandversicherungsbeiträge mit zweifeln Pfennigen von der Beitrageinheit, laut Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 18. März v. J. (Gesetz und Verordnungsblatt 1869, S. 34) zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom 1. October d. J. ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, den 30. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Wir lehnen hierdurch den Zuschlag der am 27. d. M. zur Vermietung licitirten 3 Localitäten in der Alten Waage für die im Termin gethanen Mietzinsgebote ab und entlassen hiermit die Bieter der letzteren.
Leipzig, am 29. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für alle Truppentheile, welche bis mit September d. J. in der Bahnhofstraße, Blumenstraße, Carl-, Dörrien-, Eisenbahn-, Felix-, Georgenstraße, Grimma'scher Steinweg, Insel-, Kreuz-, Lange, Marien-, Mittel-, Post-, Querstraße, Ranft'sches Gässchen, Reudnitzer, Salomon-, Schützen-, Tauscher und Wintergartenstraße einquartiert waren, kann den 1. und 3. October d. J. bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 30. September 1870.

Das Quartier-Amt.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Kriegszeitung“ schreibt: Straßburg ist unser! Das Ziel der heißen Sehnsucht des deutschen Volkes ist erreicht. Wir haben sie wieder, die herrliche alte Reichstadt mit dem Meisterwerke unserer deutschen Baukunst, die Stadt, welche entschlossen vor allen andern deutschen Reichstädten die Sache der deutschen Reformation ergriff, die Stadt so vieler Reichstage und anderer Erinnerungen der deutschen Nation. Straßburg ist unser! So herauschend für unser Nationalgefühl, welchem Straßburgs Verlust immer einen stillen Dämpfer aufsetzte, die Wiedergewinnung dieser herrlichen Stadt wirken muß, ebenso entscheidend ist diese Thatsache für die Weiterführung des Kriegs. Mit Straßburg besitzen wir das ganze Elsaß, gleichzeitig mit ihm erhalten Mühlhausen und Colmar dauernde Besatzungen. Bis nach Metz hin und nach Thionville haben wir, ungerchnet Schlestadt und Bisch, Alles, was Graf Bismarck als ersten Preis des Friedens bei seinem Gespräch mit Herrn Favre im Namen des deutschen Volkes begehrte. Als Unterpfand für weitere Verhandlungen verlangte der deutsche Staatsmann Loul, Straßburg und Pfalzburg. Wir haben die beiden ersteren, das letztere wird nachfolgen. Werden neue Friedensverhandlungen angeknüpft, so wird man andere Unterpfänder für die Zeit während des Waffenstillstandes verlangen, man wird aber auch andere, weitergehende Friedensbedingungen den Umständen gemäß stellen. Der Besitz von Straß-

burg giebt uns jetzt die rechte Festigkeit in unserem Vorgehen auf Frankreich. Angenehm ist der kleinliche Kampf nicht, welcher uns dort noch an allen Ecken und Enden, zunächst oben bei Paris, bevorsteht. Während wir mit dem Degen angreifen, werden wir von der ritterlichen Nation mit dem Knüttel empfangen. Aber der Ausgang ist in diesem, nicht durch unsere Schuld, ungleichen Waffengange gewiß. Wo aber noch vereinzelt und eingeschlossen französische Truppen stehen, werden diese bald das Schicksal der Straßburger Garnison theilen müssen.

Die Capitulation Straßburgs ist der Weigerung der Pariser Regierung, die Festung mit Rücksicht auf die von Frankreich beantragte Waffenruhe zu übergeben, um wenige Tage auf dem Fuße gefolgt. Die Einnahme des Elsaß ist damit vollendet und es wird Deutschland, das seit Jahrhunderten nicht so geehrt war, wie es jetzt ist, nicht wieder entrisen werden. Die inhaltlosen Redensarten der französischen Blätter in Frankreich und Belgien werden diese Thatsache nicht umstoßen. Was den Bericht Jules Favre's über seine Verhandlung mit dem Grafen Bismarck angeht, so erkennt man leicht, wie derselbe Wahres und Falsches namentlich darin durch nander wirft, daß er die Einbrücke des französischen Unterhändlers und die Schlüsse, welche er aus den Andeutungen des Bundeskanzlers zog, mit der Fertigkeit des Advocaten als Äußerungen seines Widerparts darstellt. Dazu kommen dann offenbare Unwahrheiten, wie die auf den Mont Balerien bezüglichen. Mit solchen Mitteln wird die provisorische